

Flurbilanz – Fachplanung der Landwirtschaftsverwaltung

Die Flurbilanz ist eine seit Jahren etablierte Fachplanung der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg. Zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen ist sie seit 2020 in § 16 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes verankert. In ihrer derzeitigen Form als „Flurbilanz 2022“ entspricht sie der dort genannten Standorteignungskartierung zur Bewertung landwirtschaftlicher Flächen nach natürlichen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Flurbilanz ist bei allen Planungen und Vorhaben, die landwirtschaftliche Flächen direkt oder indirekt in Anspruch nehmen, zu berücksichtigen.

Die Flurbilanz dient damit ...

... den landwirtschaftlichen Fachbehörden

als entscheidende Datengrundlage für Aufgaben im Bereich der Agrarstruktur

- als Träger öffentlicher Belange zu Stellungnahmen in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, in der Bauleitplanung, bei Flurneuordnungs- oder Schutzgebietsverfahren,
- für hoheitliche Aufgaben (Aufforstung, Pflegepflicht, Grundstücksverkehr),
- hinsichtlich flächenbezogener Fachplanungen, z.B. Biotopvernetzungsconzepte, Mindestflurconzepte, Landnutzungskonzepte, Agrarstrukturplanungen.

... sonstigen Fachbehörden und Gemeinden

als Entscheidungshilfe bei Nutzungskonflikten

- zur Reduzierung des Flächenverbrauchs,
- zur Steuerung der Flächennutzung,
- zur Aufstellung des Landschafts- und Flächennutzungsplans,
- zur Überwachung der Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht,
- zum Auffinden von Ausgleichsflächen im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie Flächen für Ökokontomaßnahmen.

... der Sicherung

- des Leistungspotentials der Böden,
- hochwertiger, landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- unserer Ernährungs-, Rohstoff- und Energiebasis.

Kontakt und Bezug von Geodaten

Die Flurbilanz wird in Kartenform im Infodienst Landwirtschaft - Ernährung - Ländlicher Raum veröffentlicht: www.flurbilanz.de. Sie kann dort unentgeltlich heruntergeladen werden.



Ansprechpersonen:

Harald Beck

E-Mail: Harald.Beck@lel.bwl.de

Telefon: 07171/917-432

Rabea Mächtel

E-Mail: Rabea.Maechtel@lel.bwl.de

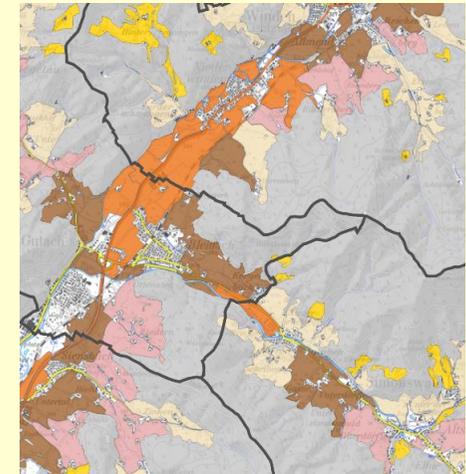
Telefon: 07171/917-433

LEL

Oberbettringer Str. 162

73525 Schwäbisch Gmünd

Flurbilanz 2022



Welche Flächen sind für die Landwirtschaft besonders wertvoll?



Baden-Württemberg

LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM

Flurbilanz - Bewertung von Flächen nach ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft

Zusammenfassung von Flächen zu Fluren

Für die Erstellung der Flurbilanz werden landwirtschaftliche Flächen zu Fluren mit einer durchschnittlichen Größe von etwa 30 ha, mindestens 1 ha, zusammengefasst. Die Flurabgrenzung orientiert sich an den Hauptnutzungen Acker, Grünland und Dauerkulturen (Obst, Hopfen, Wein).

Einteilung der Fluren in Wertstufen

Die Bewertung erfolgt mit einem Punktesystem, das sich über eine Spanne von 0 bis 100 Punkten erstreckt. Ausgangswert ist die Acker- bzw. Grünlandzahl. Die Berücksichtigung weiterer Standard- und Regionaler Kriterien erfolgt durch Zu- bzw. Abschläge. Gemäß ihrer finalen Punktezahl werden die Fluren in folgende Wertstufen eingeteilt:

Wertstufe	Punkte	Beschreibung
Vorrangflur	>=60	Besonders landbauwürdige Flächen, zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten
Vorbehaltsflur I	45 bis <60	Landbauwürdige Flächen, der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten
Vorbehaltsflur II	35 bis <45	Überwiegend landbauwürdige Flächen, der landwirtschaftlichen Nutzung größtenteils vorzubehalten
Grenzflur	25 bis <35	Landbauproblematische Flächen
Untergrenzflur	0 bis <25	Nicht landbauwürdige Flächen

Bewertung der Fluren mit Standardkriterien

Sämtliche Fluren des Landes werden in einem automatisierten Verfahren nach verschiedenen Kriterien bewertet:

Ertragsfähigkeit

Der Boden ist die Produktionsgrundlage der Landwirtschaft. Je höher die Bodengüte (Acker-/Grünlandzahl) ist, desto effizienter lässt sich Landwirtschaft auf der Fläche betreiben und desto wertvoller ist diese Fläche daher aus landwirtschaftlicher Sicht.

Hangneigung

Die Hangneigung setzt der Bewirtschaftung und dem Einsatz von Maschinen und Geräten Grenzen. Entsprechend ihrer Bewirtschaftungsschwernis werden Fluren mit steigender Hangneigung stärker abgewertet.

Flächennutzung

Je nach Nutzung unterscheidet sich die erzielbare Wertschöpfung einer Fläche. In aufsteigender Reihenfolge der Wertigkeit werden die Nutzungen Grünland-, Ackerland- und Dauerkulturflächen unterschieden.

Schlaggröße

Je größer ein Schlag ist, desto effizienter und wirtschaftlicher lässt er sich bewirtschaften. Fluren mit kleineren Schlägen werden ab- und solche mit größeren Schlägen aufgewertet.

Tierhaltung

Tierhaltung ist mit Investitionen verbunden und erhöht die Wert-schöpfung je Flächeneinheit.

Flächen zur Futtererzeugung und zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern im Rahmen eines Nährstoffkreislaufs sind besonders wichtig. Daher werden Fluren mit zunehmendem Tierbesatz aufgewertet.

Ökolandbau

Die Vermarktung ökologischer Produkte setzt voraus, dass sie auf Flächen erzeugt werden, die schon über einen bestimmten Zeitraum ökologisch bewirtschaftet wurden. Die ökologische Bewirtschaftung von Flächen verleiht ihnen also eine zusätzliche Wertigkeit, die in der Flurbilanz durch Aufwertung berücksichtigt wird.

Überschwemmungsflächen

Überschwemmungen führen zu Schäden und Beeinträchtigungen von landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Die betroffenen Fluren werden in Abhängigkeit von ihrer Überschwemmungsgefährdung abgewertet.

Berücksichtigung Regionaler Kriterien

Die Unteren Landwirtschaftsbehörden können bewertungsrelevante Faktoren, die nicht über die Standardkriterien erfasst werden, entsprechend ihrer landwirtschaftlichen Bedeutung über Regionale Kriterien ergänzen:

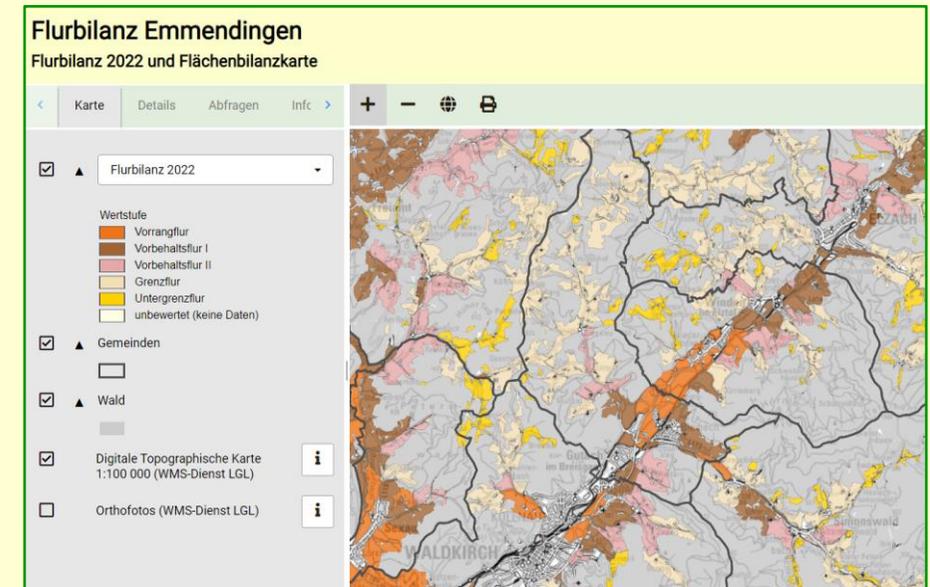
Investitionen

Bei Standorten mit hohen flächenbezogenen Investitionen, z.B. in Beregnungstechnik, Kultur- und Hagelschutzsysteme, Hopfen-Gerüstanlagen oder Heiz- und Tränkeleitungen kann die Untere Landwirtschaftsbehörde einen Zuschlag vornehmen.

Erschließung/Arrondierung

Außergewöhnlich gut arrondierte Fluren und betriebliche Kernflächen können einen Zuschlag, Fluren mit einem besonders schlecht ausgebauten Wegenetz oder einer schlecht erreichbaren Insellage einen Abschlag erhalten.

Ausschnitt aus einer Flurbilanzkarte:



Flächennachfrage

Bei außergewöhnlich hoher oder geringer Flächennachfrage kann ein Zu- bzw. Abschlag erfolgen.

Besondere Einschränkungen der Bewirtschaftung

Außergewöhnlich starke Nutzungseinschränkungen durch z.B. hohen Grundwasserstand, PFC- oder Schwermetallbelastung der Böden können durch Abwertungen berücksichtigt werden.